



Coronavirus

Erste, vorsichtige Öffnungsschritte ab 1. März 2021

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Seewen

Die Zahl der Neuansteckungen ist in den letzten Wochen weiter gesunken. Die epidemiologische Lage bleibt aber wegen den neuen, ansteckenderen Virusvarianten fragil. Der Bundesrat hat nach genauer Analyse der Situation und nach Konsultation der Kantone eine vorsichtige, schrittweise Öffnung beschlossen. Ziel ist es, dem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben wieder mehr Raum zu geben. Zugleich soll eine dritte Erkrankungswelle möglichst verhindert werden.

Der Bundesrat hat am 24. Februar 2021 erste Lockerungsschritte bei den Massnahmen gegen den Anstieg der Infektionen mit dem Coronavirus beschlossen.

Ab Montag, 1. März 2021, können Läden, Museen und Lesesäle von Bibliotheken wieder öffnen, ebenso die Aussenbereiche Sport- und Freizeitanlagen, Zoos und botanischen Gärten. Im Freien sind Treffen im Familien- und Freundeskreis sowie sportliche und kulturelle Aktivitäten mit bis zu 15 Personen wieder erlaubt.

Jugendliche und junge Erwachsene bis 20 Jahre können den meisten sportlichen und kulturellen Aktivitäten wieder nachgehen. Die hat der Bundesrat an seiner Sitzung vom 24. Februar 2021 entschieden. Der **nächste Öffnungsschritt soll am 22. März 2021 erfolgen, wenn es die epidemiologische Lage erlaubt.**

1. Kommunale Auswirkungen und Massnahmen der Gemeinde Seewen SO

Der Gemeinderat Seewen SO hat aufgrund der aktuellen ausserordentlichen Situation folgendes beschlossen:

Öffentliche Gebäude

Der Schalter der Gemeinde Seewen SO bleibt weiterhin geöffnet. Der Kundenkontakt soll weiterhin, sofern möglich, telefonisch oder auf schriftlichem Weg stattfinden. Die allgemeinen Verhaltensregeln und die Schutzkonzepte sind weiterhin zwingend einzuhalten. Es gilt Maskenpflicht.

Sportanlagen der Gemeinde Seewen

Sport- und Freizeitanlagen werden wieder geöffnet. Erlaubt sind Gruppen von maximal 15 Personen (nur Sportarten ohne Körperkontakt). Wettkämpfe und Veranstaltungen sind weiterhin nicht erlaubt. Ebenso gilt Maskenpflicht und Abstandhalten.

Turnhalle der Gemeinde Seewen (Schulhaus Zelgli)

Die Turnhalle der Gemeinde Seewen ist eingeschränkt (Altersgrenze) nutzbar. Für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre gelten bereits heute im Sport- und Kulturbereich gewisse Erleichterungen. Der Bundesrat hebt die Altersgrenze nun auf 20 Jahre (bis und mit Jahrgang 2001) an und weitet die erlaubten Sport- und Kulturangebote aus. **Die Garderoben und Duschen der Turnhallen bleiben jedoch nach wie vor geschlossen; die WC-Anlagen können benutzt werden. Es sind die geltenden Schutzkonzepte sowie die einschlägigen Vorgaben von Bund und Kanton weiterhin strengstens einzuhalten.** Zum anderen sind neu auch Wettkämpfe in allen Sportarten sowie Konzerte ohne Publikum wieder erlaubt.

Sportliche und kulturelle Aktivitäten (ohne Wettkämpfe) sind erlaubt, auch nach 19 Uhr. Das Schutzkonzept für jede Sportart muss vorhanden und die Sicherheitsabstände gewährleistet



sein. Weiterhin erlaubt sind auch Proben und Auftritte von professionellen Künstlerinnen und Künstlern oder Ensembles.

Vermietung und Nutzung gemeindeeigener Liegenschaften

Sämtliche Räumlichkeiten der Gemeinde Seewen SO werden auch **weiterhin bis auf weiteres nicht vermietet und bleiben geschlossen.**

Schutzkonzept

Das Schutzkonzept der Gemeinde Seewen SO ist auf der Homepage www.seewen.ch verfügbar.

2. Allgemeine Bestimmungen Bund sowie Kanton Solothurn

Ab Montag, 1. März 2021, alle Läden wieder offen (ganze Schweiz)

Sämtliche Läden dürfen wieder öffnen, die Anzahl Kundinnen und Kunden bleibt allerdings beschränkt. Dazu ist wichtig: Es gilt weiterhin eine Maskentragpflicht. In Einkaufszentren dürfen sich nur so viele Personen gleichzeitig aufhalten, wie insgesamt in allen Läden zugelassen sind.

Grössere Gruppen draussen - maximal 15 Personen (ganze Schweiz)

Ab Montag, 1. März 2021, sind spontane Treffen im Freien im Familien- und Freundeskreis sind bis zu 15 Personen wieder erlaubt. Kinder zählen weiterhin zu dieser Anzahl. Dazu ist wichtig: Vereins- und Gemeindegänge zählen nicht zu spontanen Treffen und sind deshalb nicht erlaubt.

Private Treffen zu Hause (drinnen) - maximal 5 Personen (ganze Schweiz)

Weiterhin dürfen an privaten Veranstaltungen im Familien- und Freundeskreis maximal fünf Personen teilnehmen. Kinder zählen weiterhin mit.

Home-Office-Pflicht

Es gilt auch weiterhin bis Ende März 2021 Homeoffice-Pflicht, wo möglich und mit verhältnismässigem Aufwand umsetzbar.

Kultur

Kinder- und Jugendchören ist das Singen wieder gestattet. Ausserdem sind Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit wie Jugendtreffs wieder zugänglich.

Wir danken Ihnen allen, dass Sie auch weiterhin im Sinne der Solidarität die Massnahmen, wie sie oben aufgeführt sind, mittragen.

GEMEINDE SEEWEN



Namens des Gemeinderates
Seewen, 3. März 2021


Simon Esslinger
Gemeindepräsident


Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung